



## **Kleine Anfrage**

**der Abgeordneten Sophia Schiebe (SPD)**

**und**

**Antwort**

**der Landesregierung - Ministerin für Soziales, Jugend, Familie, Senioren, Integration und Gleichstellung**

### **Umgang Kinderarmutskonferenz**

1. Welche Ergebnisse sind aus dem Treffen mit den Kindern der Kinderarmutskonferenz zu den Seminarergebnissen entstanden? Welche Maßnahmen hat die Landesregierung daraus umgesetzt?

Antwort:

Die in den Workshops der Kinderarmutskonferenz am 14. März 2024 erarbeiteten Aussagen und Hinweise sind ausgewertet und aufbereitet worden. Im Nachgang an die Kinderarmutskonferenz hat es weitere Beteiligungsformate mit Schülerinnen und Schülern gegeben, die an der Veranstaltung teilgenommen haben. Die Dokumentation der Kinderarmutskonferenz wird als ein Teil des Berichts zur sozialen Lage von Kindern und Jugendlichen dem Landtag zugeführt. Weiterhin wird der Bericht auch aufführen, welche Initiativen und Programme im Fokus der laufenden Legislaturperiode stehen, um Kinderarmut zu bekämpfen und deren Folgen zu verringern.

2. Welche Maßnahmen hat die Landesregierung aus den eingebrachten Ergebnissen der weiteren Teilnehmenden aus der Kinderarmutskonferenz umgesetzt? Welche Haushaltsmittel wurden dafür veranschlagt und ausgegeben?

Antwort:

Siehe die Antworten zu den Fragen 1 und 3.

3. Inwieweit ist das Vorhaben der kommunalen Präventionsketten umgesetzt worden? Welche Haushaltsmittel wurden dafür veranschlagt und bislang ausgegeben?

Antwort:

Unter Federführung des Ministeriums für Soziales, Jugend, Familie, Senioren, Integration und Gleichstellung (MSJFSIG) ist gemeinsam mit dem Ministerium für Justiz und Gesundheit (MJG) und dem Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur (MBWFK) die Fachhochschule Kiel beauftragt worden unter Einbeziehung der Expertise kommunaler Vertreter/innen ein Landeskonzept für ein Modellvorhaben zu erarbeiten. Es ist geplant, dass ein Kreis und eine kreisfreie Stadt jeweils eine Förderung von bis zu 100.000 Euro pro Jahr für den Zeitraum 2025 bis 2027 erhalten. Das Landesmodellvorhaben wird evaluiert, entsprechende Mittel werden durch das MJG bereitgestellt. Weiterhin ist eine Förderung der auridis-Stiftung in Höhe von bis zu 50.000 Euro jährlich für die Jahre 2025 bis 2027 für eine externe fachliche Unterstützung und Sachkosten u.a. für Veranstaltungen und Fortbildungen in Aussicht gestellt.

4. Welches Konzept unterliegt den kommunalen Präventionsketten?

Antwort:

Das Landeskonzept und weitere Dokumente sind online verfügbar unter [Modellvorhaben: Kommunale Präventionsketten in Schleswig-Holstein](#).

5. Wie lief der „Kick off“ zu den kommunalen Präventionsketten? Welche weiteren Planungen sieht die Landesregierung für die kommunalen Präventionsketten vor?

Antwort:

An der Kick-Off-Veranstaltung zum Landesmodellvorhaben Kommunale Präventionsketten am 1. Juli 2024 haben Jugendhilfeplanerinnen und -planer, Sozialplanerinnen und -planer, Gesundheitsplanerinnen und -planer, Bildungsplanerinnen und -planer sowie Schulrätinnen und Schulräte u.a. teilgenommen. Fast alle Kreise und kreisfreien Städte waren anwesend. Das Landeskonzept ist vorgestellt worden, sowie die weiteren Unterlagen für eine Teilnahme der Kreise und kreisfreien Städte am Modellvorhaben.

Bis zum 31. Juli 2024 hatten die Kreise und kreisfreie Städte die Gelegenheit eine Interessensbekundung abzugeben. Die Interessensbekundung ist Voraussetzung für die Abgabe eines Antrages bis zum 31. Oktober 2024, sie verpflichtet jedoch nicht dazu einen Antrag zu stellen. Für die Antragstellung selbst kann auf Wunsch eine Fachberatung des Landes in Anspruch genommen werden.

Die Auswahl der Modellstandorte ist bis zum 30. November 2024 geplant.

Zum 1. Januar 2025 sollen die beiden Modellstandorte an den Start gehen.

In der Modellphase wird sowohl den teilnehmenden Modellstandorten als auch weiteren interessierten Kreisen und kreisfreien Städte eine Fachberatung und weitere externe Unterstützung zur Verfügung gestellt.